Bericht

der

ständeräthlichen Commission, betreffend einen Bundesbeitrag an die Bulle-Boltigen- und die la Croix-Straße.

(Vom 30. November 1871.)

Tit.!

Durch Schlußnahmen des Ständerathes vom 12. Juli und des Nationalrathes vom 14. Dezember 1869 ist der Bundesrath eingeladen worden, Bericht und Antrag zu bringen, ob und in wie weit zweien Petitionen zu entsprechen sei, von denen die eine, ausgehend von einem Ausschusse der Gemeinden des Greyerzer- und Simmenthales, um einen Bundesbeitrag für Erstellung einer Bergstraße von Boltigen (Bern) nach Bulle (Freiburg), die andere, ausgehend von einem Initiativ-Comite und unterstützt durch Petitionen mehrerer Gemeinden der Kantone Waadt und Wallis, um einen solchen Beitrag für Erstellung einer fahrbaren Verbindungsstraße zwischen dem Ormonds-Thale und dem Thal der Grionne über den Col de la Croix einkömmt.

Mit Botschaft vom 30. October abhin *) legt nun der Bundesrath einen Beschlußentwurf vor, in welchem er, auf Erwägungen militärischer wie volkswirthschaftlicher Natur gestützt, eine Subventionirung der beiden Straßenprojekte bis auf 1/3 der Erstellungskosten in Aussicht nimmt.

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1871, Bd. III, S. 880.

Die Kommission, die Sie zu Prüfung dieser Angelegenheit aufgestellt haben, beehrt sich, Ihnen nachfolgend die Gesichtspunkte auseinander zu setzen, von welchen ausgehend sie zu Formulirung ihrer, die bundesräthliche Vorlage theils unterstützenden, theils modifizirenden Anträge gelangt ist.

Daß § 21 der Bundesverfassung, welcher dem Bunde die Berechtigung gibt, im Interesse der Eidgenossenschaft oder eines großen Theiles derselben auf ihre Kosten öffentliche Werke zu errichten oder die Errichtung derselben zu unterstützen, seine Anwendung auf Straßenanlagen im Hochgebirg finde, welche durch ihre Kostspieligkeit die finanziellen Kräfte kleinerer Gemeinwesen übersteigen, ist längst zugestanden, und es kann in dieser Richtung einfach auf die einläßlichen Botschaften und Commissionalberichte verwiesen werden, welche diese Frage, anläßlich der Berathungen über Erstellung der Furka-, Oberalp- und Azenstraße, von den verschiedensten Standpunkten aus und in gründlichster Weise beleuchteten. Wenn sich dort Stimmen gegen die Subventionirung erhoben, so geschah es nicht etwa weil man über die grundsätzliche Anwendbarkeit des § 21 der Bundesverfassung auf derartige Unternehmungen nicht einig gewesen wäre, sondern einfach deswegen, weil die Frage, ob die Anlegung der gerade damals und zwar hauptsächlich aus militärischen Gründen zur Subventionirung empfohlenen Straßenzüge, eine so sehr dringliche sei, daß nicht vielmehr anderen, ebenfalls im Interesse der Stärkung der Vertheidigungskraft des Landes angebahnten Unternehmungen die Priorität gebühre, eine keineswegs liquide war.

Für uns stellt sich daher die Frage nur so: Ist das Interesse der Eidgenossenschaft oder eines großen Theiles derselben an den uns vorgelegten Straßen-Projekten der Art, daß eine pecuniäre Unterstützung durch den Bund geboten erscheint und wie weit hat sich dieselbe, angesichts der Lage der eidgenössischen Finanzen, zu erstrecken.

Wir besprechen zunächst das Projekt Bulle-Boltigen und bemerken mit Bezug auf dasselbe Folgendes:

Wir verkennen keineswegs die volkswirthschaftliche Bedeutung, welche demselben zukömmt. Wir räumen ein, daß der Gedanke, einerseits die gewerbreichsten und wohlhabendsten Thalschaften des Berner Oberlandes mit der ebenso gewerbreichen und wohlhabenden Umgegend von Bulle und Greyerz in nächste und direkteste Verbindung zu bringen und so gleichzeitig des Vortheiles eines bequemen Anschlusses an die westschweizerischen Eisenbahnen theilhaftig zu machen, und andererseits Bulle, diesem Endpunkt der von Romont östlich führenden Zweigbahn, das reiche Hinterland des Simmen- und Saanenthales zu öffnen, ein glücklicher ist und zu Belebung des Verkehres

nicht nur zwischen den beiderseitigen Thalschaften, sondern zwischen dem Kanton Bern und der Westschweiz überhaupt nicht unerheblich beitragen wird. Wir können in dieser Richtung das Meiste unterschreiben, was in den betreffenden Eingaben sowohl wie in der bundesräthlichen Botschaft des Weitern ausgeführt worden ist.

Immerhin, und das läßt sich schwerlich in Abrede stellen, sind diese Vortheile mehr nur lokaler Natur. Sie halten einen Vergleich mit der volkswirthschaftlichen, namentlich commerziellen Bedeutung, wir wollen nicht sagen, der Axenstraße, sondern nur des graubündnerischen Straßennetzes, nicht von ferne aus. Die Straße Bulle-Boltigen ist und bleibt eben eine interkantonale, während den Straßenzügen Graubündens, so weit sie dazu dienten, die direkt in die lombardische Ebene führenden Alpenpässe mit dem von West nach Ost führenden Hauptthale des Rheines und dadurch mit dem Innern der Schweiz überhaupt in Verbindung zu bringen, die Bedeutung internationaler Verbindungen nicht abgesprochen werden kann.

Wir stehen daher nicht an, zu erklären, daß wir, zumal die seiner Zeit ebenfalls mit großem Kostenaufwande erbaute Straße über Saanen und Château d'Oex, wenn auch auf einem Umwege, den volkswirthschaftlichen Interessen der zunächst interessirten Landestheile genügen dürfte, zu Unterstützung des Projektes durch Bundessubsidien schwerlich Hand geboten hätten, wenn sich nicht ein anderes Interesse, das militärische, in geradezu imperativer Weise in den Vordergrund drängte.

Es ist ganz richtig, wenn die bundesräthliche Botschaft betont, daß die colossale politisch-militärische Umgestaltung, welche in Folge der kriegerischen Ereignisse der Jahre 1870 und 1871 unsere beiden größten Nachbarstaaten erfahren haben, ihre Rückwirkung auf unser Land in tief einschneidender Weise äußern werden.

So großes Vertrauen wir auch in die Friedenspolitik der deutsch-kaiserlichen Regierung einerseits, in die Besonnenheit der gegenwärtigen Lenker Frankreichs andererseits setzen möchten, so wenig scheint doch ein neuer blutiger Conflikt zwischen den beiden großen Nationen und zwar innerhalb des nächsten Decenniums noch, in den Bereich der Unmöglichkeit, ja, sagen wir, der Unwahrscheinlichkeit zu gehören. Die Frage, ob Krieg, ob Frieden, hängt zunächst von der Art und Weise ab, wie sich die innere Regeneration Frankreichs vollzieht, und wenn wir uns vor dem Mißgriff hüten wollen, dasjenige, was wir wünschen, auch zu glauben, so werden wir gut thun, uns nicht in absolute Vertrauensseligkeit einzulullen.

Für den Fall eines solchen Confliktes aber erscheint die Neutralität des Schweizergebietes in weit höherem Maße bedroht, als je zuvor.

Es genügt ein Blick auf die Karte, um sich dies klar zu machen.

Durch die Annexion Elsaß-Lothringens und den Uebergang der beiden Hauptfestungen Metz und Straßburg in deutschen Besitz ist Frankreich die Hoffnung auf eine erfolgreiche Offensive in der Höhe des Mittelrheins so viel wie abgeschnitten.

Um so näher wird die Versuchung liegen, sich, in Mißachtung neutralen Gebietes, einen Weg in mehr südlicher Richtung zu bahnen.

Der Besitz der Rheinbrücken von Basel, Rheinfelden und Laufenburg, welcher schon anläßlich des letzten Krieges durch einen siegreichen Vorstoß der Armee Bourbaki's gefährdet erscheinen mochte, muß in dieser Eventualität der französischen Heeresleitung noch viel wünschenswerther erscheinen, als dies bis anhin der Fall war.

Verschiedene nicht unglaubwürdige Andeutungen, welche seiner Zeit in der Presse gemacht worden sind, möchten geeignet sein, alle diesfälligen Illusionen zu zerstreuen.

Man wende nicht ein, daß in Folge dieser Constellationen nur die nordwestliche Schweiz beziehungsweise der Bernische Jura bedroht erscheine.

Zunächst — ja — damit aber hört die Einschränkung auf.

Die colossalen Truppenmassen, welche die moderne Kriegführung in Bewegung setzt und mit denen verglichen die aus den Kontingenten halb Europas zusammengesetzten Heere des ersten Napoleon in den Hintergrund treten, bedingen eine entsprechende Ausdehnung des Kriegsschauplatzes. Für die Entfaltung solcher „Völkerwanderungen" genügen 2—3 Debouchés nicht. Eine Armee von 100,000 Mann möchte in der trouée von Belfort Raum genug zur Entwicklung finden. Für eine Armee von 200,000—300,000 Mann ist die doppelte und dreifache Entwicklungsfront nöthig.

Und so läßt sich denn auch die Befürchtung nicht abweisen, daß, im Falle eine französische Invasionsarmee behufs ihres strategischen Aufmarsches am Oberrhein das neutrale Gebiet der Schweiz durchziehen wollte, dieser Durchzug nicht nur die nordwestlichen Gränzkantone berühren, sondern in der ganzen Ausdehnung der Schweizerischen Westfront stattfinden dürfte, wobei, angesichts der Configuration des Terrains, der Raum zwischen Neuenburger- und Genfer-See den ersten und gewaltigsten Anprall zu erwarten hätte.

Die Linie Belfort-Basel wäre das Pivot, auf welches sich die Linksschwenkung der französischen Armeen zu stützen hätte.

Wir sind zwar keineswegs der Ansicht, daß eine derartige Operaton große Chancen des Gelingens in sich schlösse.

Der Feldzug 1870—1871 hat aufs Glänzendste bewiesen, daß der Oberrhein am besten am Mittelrhein vertheidigt wird. Auch in einem künftigen Kriege wird, wie im letzten, die Entscheidung auf der direkten Linie Berlin-Metz-Paris liegen. Ein ausgreifendes Manöver, wie das von uns vorausgesetzte, wäre in hohem Grade riskirt. Bis es sich vollzogen hätte, stünden die deutschen Heere, von Metz aus gerade vorstoßend, mitten im Herzen Frankreichs. Die Erfolge der französischen Armee in Süddeutschland wären ephemerer Natur und ein hier errungener Partialsieg würde keineswegs die Nachtheile aufwiegen, welche die Außerachtlassung der wichtigsten Verbindungslinie nach sich zu ziehen nicht ermangeln würde.

Es scheint uns daher weit wahrscheinlicher, daß die französische Hauptarmee, um sich nicht zu weit von jener Linie zu entfernen, eine Umgehung von Metz im Norden versuchen werde. Damit wäre die Schweiz außer Gefahr, eine derartige Operation würde Belgien und Luxemburg bedrohen.

Allein wir sind nicht berechtigt, diese Wahrscheinlichkeit als eine Gewißheit anzusehen. Wir dürfen nicht die beste Art der Kriegführung als sicher voraussetzen, wir haben auch auf mögliche Fehler der kriegführenden Parteien Rücksicht zu nehmen. Zudem wird Frankreich sich wohl hüten, einen neuen großen Krieg ohne Allianzen zu beginnen; eine Allianz im Osten z. B. dürfte aber eine solche Truppenmacht auf deutscher Seite paralysiren, daß eine Combination, wie die von uns angenommene, weniger gefahrdrohend und somit durchführbar erschiene.

Wir müssen also mit der Eventualität eines Durchmarsches französischer Truppen auf der ganzen Ausdehnung unserer Westfront rechnen, und für diesen Fall tritt die Bedeutung der projektirten Straße für die Vertheidigungsfähigkeit unseres Landes klar zu Tag.

Es ist in den den diesfälligen Petitionen beigelegten militärischen Gutachten und namentlich auch in dem Gutachten des eidgenössischen Militärdepartementes hierüber des Treffenden so viel gesagt worden, daß wir der Kürze halber auf diese Gutachten selbst verweisen.

Wir releviren die einzige Betrachtung: Eines der wirksamsten Mittel, einem Durchbruch des in der Richtung von Yverdon-Lausanne nach Norden vormarschirenden Feindes zu begegnen, ist wohl eine Flankenstellung hinter der Saane, die sich sowohl als Ausgangspunkt einer kräftigen Offensive wie als Defensivstellung trefflich eignet. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen liegt die wichtigste Verbindungs- und Rückzugslinie in der Verlängerung der rechten Flanke. Ein Erfolg des Feindes, auf dieser Flanke erfochten, würde uns ins Gebirge werfen und den Umweg über Château d'Oex und Saanen zu nehmen

zwingen. In diesem Falle könnte der Feind Thun eher erreichen als wir, und unser Südkorps würde riskiren, die Cooperation mit dem Rest unserer Armee entweder ganz aufgeben zu müssen oder nur nach langen und ermüdenden Märschen wieder herstellen zu können, während welchen derselbe isolirt den Schlägen eines energisch vordringenden Feindes preisgegeben wäre.

Mit der neuen Bulle-Boltigen-Straße dagegen, welche im rechten Winkel ungefähr auf die Mitte unserer Aufstellung führt, ist uns die nächste und direkteste Verbindung mit dem Innern der Schweiz eröffnet, unser Rückzug erscheint unter allen Umständen gesichert, und gesichert nicht nur in dem Sinne, daß wir außer Gefahr sind, während desselben in der Flanke angegriffen zu werden, sondern so, daß wir die Gegend von Thun vor dem Feinde erreichen und unsere Verbindung mit den übrigen Abtheilungen der schweizerischen Armee herstellen können.

Das Gleiche, was hier unter der Supposition eines Angriffes auf den rechten Flügel gesagt wurde, gilt auch für den, freilich unwahrscheinlicheren Fall eines Angriffes auf dem linken Flügel.

Es ist zwar richtig, daß für den Fall eines Angriffes auf dem rechten Flügel die Straße Château d'Oex-Saanen uns ebenfalls nach dem Thunersee führen würde. Allein ein Umweg von 7 Stunden, weniger fühlbar für die Beziehungen des bürgerlichen Verkehrs, ist in militärischen Dingen von kapitaler Bedeutung. Einen solchen Umweg abschneiden heißt, ins Militärische übersetzt, einen, für größere Truppenabtheilungen zwei Tagmärsche gewinnen — und wie oft hängt im Krieg das Schicksal eines Feldzuges an wenigen Stunden! —

Wir halten sonach dafür, es komme die Ausführung des Projektes Bulle-Boltigen einem schwer wiegenden militärischen Bedürfnisse entgegen. Je besser wir unser Land für die Anforderungen eines Defensivkrieges herrichten, desto geringer wird der Anreiz für die eine oder andere der kriegführenden Mächte sein, dasselbe im Interesse der eigenen Kriegführung zu besetzen, und da wir nicht daran zweifeln, daß man sich im Auslande über das, was wir in Friedenszeiten für Mehrung unserer Vertheidigungsfähigkeit thun, auf dem Laufenden erhalten wird, so zweifeln wir nicht, mit Ermöglichung dieser militärisch wichtigen Unternehmung eine neue Garantie für Sicherung unseres Gebietes gewonnen zu haben.

Uebergehend zum La Croix-Paßprojekte springt zunächst in die Augen, daß dem Straßenstücke, welches zur Subventionirung durch den Bund empfohlen wird, an und für sich jede allgemeinere Bedeutung abgeht. Ausgehend von Plan-les-Isles im Ormonds-Thale hat es den Zweck, dieses Thal mit demjenigen der Grionne zu verbinden und,

der Schweiz im Monat November 1871 gegenüber 1870.

Ausfuhr.

	1871.	1870.
	Stüke.	Stüke.
Vom Stük taxirtes Vieh, und zwar Schmalvieh	4,958.	3,201
Großvieh	7,357.	4,223
Pferde und Maulthiere	214.	1,545
	Werth. Fr.	Werth. Fr.
Vom Werth taxirt:		
Holz, gesägtes und rohes	326,614.	174,202
Holzkohlen	42,132.	63,259
	Zugthierlaßen.	
Vom Gewicht, d. h. von der Zugthierlast à 15 Zentner taxirte Gegenstände, Total	**11,058.**	**10,651**
wovon: Eisenerz	—.	1
Dachziegel und Bakſteine	1,282.	1,113
Kohlen: Steinkohlen, Braunkohlen	521.	950
Kartoffeln, Obſt, friſches ꝛc.	1,767.	2,247
Kalk, Gyps, gebrannt und gemahlen	255.	326
	Zentner.	Zentner.
Vom Gewicht, d. h. vom Zentner à 100 ℔, taxirte Waaren	**170,599.**	**142,112**
wovon: Amlung	511.	36
Baumrinde und Gerberlohe	1,200.	1,230
Baumwolle, rohe, und Abfälle	2,090.	2,125
Baumwollengarn und Zwirn aller Art	9,040.	7,796
Baumwollenwaaren aller Art	19,350.	13,975
Bettfedern und Flaum	32.	17
Bier	6.	8
Bijouterie, Metalle, edle, ꝛc.	10.	—
Branntwein und Weingeiſt in Fäſſern und in Flaſchen	258.	626
Branntwein, Wermuthgeiſt und Kirſchwaſſer in Fäſſern und Flaſchen	466.	612
Bücher und Muſikalien	815.	575
Butter	1,652.	844
Chemiſche Produkte und Apothekerwaaren	897.	1,475
Cichorienwurzeln	1.	10

Einfuhr.

	1871. Zentner.	1870. Zentner.
Droguerien, Gewürze, Farben und Farberden	7,620.	5,390
Eisen, gezogenes, geschmiedetes, Eisenblech und Eisendrath	35,135.	18,564
Eisen, rohes, und Eisen zum Maschinenbau	41,207.	16,937
Eisenguß, grober, und verarbeiteter	8,296.	3,163
Eisen- und Stahlwaaren und Quincaillerien	8,116.	3,977
Farbhölzer, Farbkräuter u. s. w., ganz und zerkleinert	9,290.	6,587
Flachs, Hanf und Werg	1,674.	1,697
Felle, Häute, rohe und ungegerbte	1,502.	2,249
Getreide und Hülsenfrüchte	442,958.	398,547
	1871 Zentner.	**1870.** Zentner.
und zwar:		
Korn	342,840.	328,165
Roggen	4,220.	4,323
Hafer	29,082.	20,831
Gerste	36,279.	24,327
Mais	23,823.	14,860
Bohnen	3,406.	1,745
Erbsen	1,434.	617
Nichtbenannte	1,874.	3,679
Glaswaaren aller Art	6,140.	3,330
Holzwaaren und Möbeln	2,250.	1,766
Kaffee und Kaffeesurrogate	21,284.	15,011
Kaffee, Cichorienkaffee	4,836.	4,463
Käse	1,177.	991
Krapp und Krappwurzeln	5,221.	3,535
Kupferschmiedwaaren	32.	28
Leder, rohes und gebeiztes	2,416.	1,079
Lederwaaren, grobe und feine	1,013.	650
Leinen- und Flachsgarn, Paktuchgarn, Strike und Schnüre	2,249.	2,914
Leinwand, Leinenband, Zwillich, Pakleinen ꝛc.	2,089.	1,428
Lumpen und Makulatur (im Tarif nach Zugthierlasten taxirt)	1,955.	715
Maschinen und Maschinenbestandtheile	6,610.	4,118
Mehl	20,591.	11,382
Messing- und Rothgießerwaaren	274.	167

Ausfuhr.

	1871. Zentner.	1870. Zentner.
Droguerien, Gewürze und Farben aller Art	4,096.	2,019
Eisen, geschmiedetes, Eisenblech und Eisendrath	2,338.	214
Eisen und Stahl, roh	5,587.	1,593
Eisenguß und Eisenwaaren	2,784.	2,110
Eisenguß, Quincaillerie u. feine Stahlwaaren	512.	447
Farbhölzer, Kräuter und Wurzeln, roh oder gemahlen	1,251.	182
Flachs, Hanf und Werg	158.	332
Felle und Häute, rohe, ungegerbte	4,758.	4,023
Getreide und Hülsenfrüchte	3,603.	16,208
Glaswaaren aller Art	218.	81
Holzwaaren und Möbeln	3,639.	1,141
Kaffee	168.	1,395
Käse	41,350.	30,239
Krapp und Krappwurzeln	348.	72
Kupfer und Kupferwaaren	193.	136
Leder aller Art	1,319.	1,167
Lederwaaren	126.	149
Leinen- und Flachsgarn, Seilerwaaren	118.	17
Leinwand und Pakleinen	94.	26
Lumpen und Makulatur	199.	580
Maschinen und Maschinenbestandtheile	12,066.	8,420
Mehl	2,749.	11,042
Messing und Messingwaaren	12.	67

Einfuhr.

	1871. Zentner.	1870. Zentner.
Metalle, rohe, als: Blei, Erz, Kupfer, Zink, Zinn u. s. w.	6,341.	2,692
Mineralwasser	547.	803
Nudeln und andere Teigwaaren	480.	228
Obst, gedörrtes	1,370.	1,404
Oele, fette	33,821.	19,681
Oele, Petroleum	21,999.	19,795
Papier und Pappendekel	2,204.	793
Reis	10,476.	8,205
Sämereien	9,175.	3,456
Seide u. Floretseide, roh u. gesponnen	4,148.	3,417
Seidencocons und Seidenabfälle	3,274.	1,998
Seidene und halbseidene Stoffe und Fabrikate	236.	317
Seifen	3,717.	2,535
Soda, rohe und künstliche	8,714.	1,654
Stroharbeiten, feine und gemeine	252.	198
Tabak in Blättern und Carotten	11,366.	7,623
Tabak, fabrizirter	1,538.	1,204
Talg und andere Fettwaaren	2,380.	1,601
Talglichter	25.	55
Töpferwaaren, feine	1,702.	1,393
Töpferwaaren, gemeine	1,264.	936
Uhren aller Art und Uhrenbestandtheile	206.	199
Wein in Fässern	101,575.	87,254
Weine in Flaschen	1,321.	580
Weinstein, roher und gereinigter	346.	151
Wolle, rohe	2,772.	952
Wollengarne	967.	691
Wollenwaaren aller Art	4,778.	4,088
Zuker und reiner Syrup	26,553.	27,138
Malze, Gerstenmalz u. dgl.	10,376.	8,548
Salz (Kochsalz und Viehsalz)	23,220.	14,075
Schwefel, roher und gereinigter	392.	739
Südfrüchte	5,826.	4,077

Ausfuhr.

	1871. Zentner.	1870 Zentner
Metalle, rohe, nicht benannte	90.	41
Mineralwasser	308.	134
Nudeln	1,540.	1,047
Obst, gedörrtes	14,074.	2,374
Oele aller Art	878.	2,309
Papier und Pappendekel	1,483.	1,836
Reis	180.	320
Sämereien	852.	269
Seide und Floretseide	2,070.	1,805
Seidencocons und Seidenabfälle	970.	437
Seidene und halbseidene Waaren	4,251.	3,575
Seifen	197.	538
Soda	72.	99
Strohhüte und Strohgeflechte	463.	328
Tabak in Blättern	27.	312
Tabak, fabrizirter	983.	1,126
Talg und andere Fettwaaren	246.	396
Talglichter	22.	46
Töpferwaaren, Steingut, Fayence u. dgl.	387.	129
Töpferwaaren, gemeine (im Tarif nach Zugthierlasten taxirt)	1,580.	965
Uhren aller Art	438.	166
Weine aller Art, in Fässern und in Flaschen	4,184.	2,358
Weinstein	1,343.	351
Wolle, rohe	841.	574
Wollengarne	721.	629
Wollene und halbwollene Waaren	364.	425
Zuker	642.	4,044
Kleien	6,258.	7,937
Manufakturwaaren, nicht benannte	113.	67

Durchfuhr.

Die Gesammtdurchfuhr dieser Monate betrug:

	1871.	1870.
	Stüke.	Stüke.
Vieh	11,703.	1,430
	Zugthierlasten.	
Holz aller Art, Bretter, Kalk u. a. m. . .	8,793.	1,506
	Zentner.	Zentner.
Waaren, verschiedene	181,500.	206, 36

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Bericht der ständeräthlichen Kommission, betreffend einen Bundesbeitrag an die Bulle-Boltigen- und die la Croix-Strasse. (Vom 30. November 1871.)

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1871
Band Volume Volume	3
Heft Cahier Numero	51
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	23.12.1871
Seite Page Pagina	1089-1100
Ref. No	10 007 114

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.